

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Unterstützt die ausgesperrten Bauarbeiter!

Die Staffelung der Beiträge.

Die Staffelung der Beiträge nach der Lohnhöhe ist ein Problem, das die gewerkschaftlichen Organisationen schon länger beschäftigt. Verschiedene Organisationen haben diese Frage schon lange und spielend gelöst, sehr zu ihrem Vorteil, in anderen wurde sie je länger je eifriger ventiliert, ohne zu einem Ergebnis zu kommen; man nimmt dort an, daß die Staffelung der Beiträge der Organisation mindestens keinen Nutzen bringt. Die Gründe, welche man gegen die Staffelung ins Feld führt, sind verschiedener Art. Früher erblickte man darin eine kolossale Erschwerung der Verwaltungsarbeiten, die auch noch den Nachteil der Unübersichtlichkeit haben sollte. Auch das Gleichheitsprinzip mußte herhalten, um die Staffelung als ungerecht erscheinen zu lassen. Man sagte: gleiche Pflichten, gleiche Rechte, und man sollte niemand zu Mitgliedern erster, zweiter, dritter usw. Klasse stempeln.

Besonders letzterer Einwand zog, wenn gegen die Staffelung Stimmung gemacht wurde, und gerade dieser Einwand ist der allerunberechtigteste. Die Staffelung soll doch nicht bewirken, die Verbandsmitglieder in verschiedene Klassen zu teilen, sondern jeden nach seiner Leistungsfähigkeit für die Organisation interessieren und den Kollegen die Möglichkeit geben, entsprechend ihrem finanziellen Können und Willen sich in der Organisation Rückhalt zu schaffen. Das ist nicht die Scheidung in Klassen, sondern gleiches Recht für alle. Denn gleiches Recht ist es nicht, wenn Beiträge und Leistungen bei 18 Mk. oder 36 Mk. Wochenlohn die gleichen sind. In der Hauptsache ist die Staffelung aber auch Mittel zum Zweck, den noch unorganisierten Kollegen, die meistens noch in weit schlechteren Lohnverhältnissen leben, als sie dort vorhanden sind, wo die Organisation schon reichlich Arbeit geleistet hat, den Eintritt in die Organisation möglichst leicht zu machen und ihnen jeden Einwand, den sie in bezug auf die Höhe der Beiträge geltend machen könnten, von vornherein zu nehmen. Die Staffelung ist aber auch ein Mittel zur Erziehung der Mitglieder zu höherer Beitragsleistung, wenn ihnen die Möglichkeit zu letzterer gegeben und es ihnen freigestellt ist, in eine höhere Beitragsstufe, als ihrem Lohn entspricht, zu zahlen und demgemäß sich auch entsprechend höhere Leistungen seitens des Verbandes zu sichern. Die Staffelung hat aber weiter auch den Vorteil, daß man nicht immer mit Beitragsserhöhungen zu rechnen braucht, weil mit dem Steigen des Lohnes der Beitrag ganz von selbst steigt.

Wir haben ja nur schon eine Staffelung, aber eine unzulängliche und ganz unglückliche. Die Spannung zwischen der einen und der anderen Staffel beträgt 20 Pf. Das ist ein unhaltbares Verhältnis und ist eine solche Spannung auch in keiner Organisation zu finden. Kommen wir dieses Jahr wieder zu einer Beitragsserhöhung, was angesichts der Mehrleistung, soweit sie geschaffen werden müssen, unbedingt notwendig ist, so kommen wir damit in eine noch unhaltbarere Position, und machen die Staffelung, die doch einmal kommen muß, immer schwieriger. Die Beitragsklasse für die Frauen können wir nicht gut hinauffegen, weil wir darin schon vornan stehen. Da würde also die Spannung zwischen der einen Beitragsstufe zur anderen noch größer, so daß die spätere Einschubung nur einer Zwischenstufe nicht einmal genügen würde. Und der Effekt wäre dann eine Beitragsreduzierung, insgesamt berechnet.

Auf dem vorigen Verbandstage wäre eine Dreistaffelung viel zweckmäßiger und praktischer gewesen, wenn man einfach noch eine höhere Beitragsstufe geschaffen hätte. Es geht auch in diesem Jahre noch ohne Schaden für die Organisation, da sollte man aber endlich einmal ernst machen und tun, was hoch kommen muß. Man schaffe vier Staffeln von 30, 40, 50 und 60 Pf. Ueber die Lohngrenze wird sich schon eine Verständigung ermöglichen lassen. Einen Schaden wird die Organisation nicht haben, denn die Kollegen, die jetzt 50 Pf. Beitrag zahlen, trotzdem ihr Lohn nicht dementsprechend ist, zahlen diesen Beitrag auf alle Fälle weiter. Aber von denjenigen, die jetzt 30 Pf. zahlen (es sind das ja zwar nicht viel), werden sicher dann eine ganze Anzahl, wenn nicht alle, den 40 Pf.-Beitrag zahlen. Und die Kollegen, die einen Lohn entsprechend dem Beitrag von 50 Pf. haben, werden zum großen Teil freiwillig in die Beitragsstufe von 60 Pf. aufrücken, wenn sie auch die dafür festzusetzende Lohngrenze nicht erreichen, weil die Kollegen eben in Hinsicht auf die Leistungen des Verbandes ein Interesse an höheren Beiträgen haben.

Hoffentlich nimmt der diesjährige Verbandstag endlich eine der Zeit entsprechende Regelung der Beiträge vor; sind sie einmal eingeführt, werden es ihm die Kollegen Dank wissen.

Die staatliche Unterstützung der Brauereiarbeiter in Baden.

Bei der Beratung des Brauereiergesetzes für Baden lag dem badischen Landtag, veranlaßt durch eine bezügliche Petition unseres Verbandes, ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor, auf Entschädigung der Brauereiarbeiter, welche durch die Brauereierhöhung arbeitslos werden, und zwar in Höhe des entgangenen Arbeitslohnes. Mit dem Vorschlag sollte das Finanzministerium beauftragt werden. Diesen Antrag formulierten die Budgetkommission folgendermaßen um. Die Budgetkommission stellt den Antrag an die Zweite Kammer:

„Die Erwartung auszusprechen, daß die großherzogliche Regierung einer Entschädigung der infolge des Biersteuererlasses arbeitslos werdenden Brauereiarbeiter, deren Maß und Dauer später zu bestimmen ist, ihre Zustimmung gibt.“

Das Biersteuergesetz wurde mit allen gegen 19 Stimmen in der Plenarsitzung am 22. Januar 1910 angenommen und beträgt danach die Steuer:

für die ersten	250 Doppelzentner Malz	15,— Mk.
„ „ „ „	folgenden 1250 „ „	17,50 „
„ „ „ „	1500 „ „	20,— „
„ „ „ „	2000 „ „	21,— „
„ „ „ „	Doppelzentner	22,— „

Gleichzeitig wurde auch der obige Antrag auf Unterstützung der arbeitslos werdenden Brauereiarbeiter mit allen gegen eine Zentrumstimme angenommen. Schon damals hatten die sozialdemokratischen Redner auf die eigenartige Haltung des Zentrums hingewiesen, deren Redner kein Wort für die Arbeiter übrig hatten, obwohl gerade die Zentrumspolitik im Reich die Biersteuererhöhung und ihre Folgen auch in Baden verschuldet.

Man stellt sich die Folgen der Brauereierhöhung ein: die Entlassung von Brauereiarbeitern. Die Regierung rügte sich nicht. Auf eine Anfrage eines Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei in der Budgetkommission erklärte der Regierungsvertreter, daß es keine Unterstützung gäbe. Am 3. Mai demonstrierten die arbeitslosen Kollegen in Karlsruhe durch einen Umzug in der Stadt. Beim Landtagspräsidenten wurde eine Deputation vorstellig, um auf den Umfang der Arbeitslosigkeit zu bestehen und nach der Staatsunterstützung zu forschen. Der Präsident erklärte, daß der Landtag nichts tun könne, wenn die Regierung einfach nicht will; die Arbeiter sollten sich nochmals an den Reichstag wenden, woher das ganze Übel gekommen ist.

Nun nahm die sozialdemokratische Fraktion Veranlassung, bei der Beratung des Steuernachtragsbudgets am 2. Juni die Regierung zu stellen durch Vorlegung eines Antrages:

„Die Regierung zu ersuchen, aus den Erträgen der Biersteuer 100 000 Mk. zur Unterstützung arbeitslos werdender Brauereiarbeiter bereit zu stellen.“

Abgeordneter Genosse Willi begründete den Antrag unter Hinweis auf das Versprechen, das die zweite Kammer am 22. Januar den Brauereiarbeitern gegeben habe. „Die Umstände geben mir und meinen Freunden Anlaß“, so erklärte er, „dem hohen Hause die Gelegenheit zu geben, der Regierung nochmals nahe zu legen, ihre Stellung, die sie fundgegeben hat, zu ändern, bezw. auf ihren Geldsack zu klopfen im Interesse derer, die die Opfer zu bringen haben, in erster Linie der Arbeiter. Ein erheblicher Rückgang des Bierkonsums ist in die Erscheinung getreten und damit eine Beschränkung der Arbeitsmöglichkeit. Es ist daher die unabweisbare Pflicht der Gesetzgebung, daß die Arbeiter, die durch das Gesetz brotlos geworden sind, auch entschädigt werden. Dem dient unser Antrag. Das hohe Haus hat bereits einmal beschlossen, daß die durch das Biersteuergesetz arbeitslos werdenden Arbeiter entschädigt werden. Leider haben wir später erfahren, daß die Regierung nicht gesonnen sei, dem Wunsche der Zweiten Kammer Rechnung zu tragen. Es ist nun nochmals dazu Gelegenheit gegeben, und ich hoffe, daß das Haus wieder einmütig seinem Willen Ausdruck gebe.“

Das Zentrum versuchte vorerst den Antrag zu verschleppen. Abg. Zehnter beantragte zu diesem Zweck Zurückverweisung des Antrages in die Budgetkommission, und erklärte, die Brauereiarbeiter seien kräftige Leute, die in der Landwirtschaft genügend Gelegenheit zur Beschäftigung finden.

Dieser Verschleppungsantrag des Zentrums wurde gegen die Stimmen des Zentrums und der Konserverativen abgelehnt. Dann lief das Zentrum gegen den Entschädigungsantrag der Sozialdemokraten Sturm. Der Zentrumsabgeordnete Weißhaupt erklärte, wegen der Biersteuer allein wäre der Bierkonsum nicht so zurückgegangen; der Bierhohlfott hat das und somit auch die Arbeiterentlassungen verschuldet. Er meinte also, die Arbeiter haben die ihnen auferlegten Lasten ohne Straußen und ohne jeden Versuch der Einschränkung zu tragen; tun sie das nicht, dann sind sie verantwortlich für alle Folgen, die aus den Sünden des Zentrums entstehen. Auch Abg. Zehnter (Zentrum) und Schmitt-Wretten (Bund der Landwirte) bedienten sich der gleichen Argumente gegen den Antrag wie ihr Couleurbroder Weißhaupt, und Reinhardt (Zentrum) bedauerte, daß der Verschleppungsantrag des Zentrums abgelehnt wurde.

Der Antrag der Sozialdemokraten auf Vereinstellung von 100 000 Mk. zur Unterstützung der infolge des Biersteuererlasses arbeitslos werdenden Brauereiarbeiter wurde dann angenommen; dagegen stimmten das Zentrum (mit drei Ausnahmen) und die Konserverativen. Ob der Antrag praktische Folge haben wird, ist zweifelhaft, weil die Regierung, die sich auch wieder dagegen erklärte, sich auf den Widerstand der schwarzblauen Minderheit stützen kann. Anders wäre es gewesen, wenn der Landtag einmütig sich hinter den sozialdemokratischen Antrag gestellt hätte. Wenn der Antrag also unausgeführt bleibt und

die Brauereiarbeiter, die das Biersteuergesetz arbeitslos gemacht hat, nichts erhalten, dann wissen sie, wenn sie es zu verbanken haben: der schwarzblauen Koalition, die im Reich wie in den Einzelstaaten ihr Unwesen treibt. Bei der nächsten Gelegenheit werden die Brauereiarbeiter dem schwarzblauen Brüderpaar die Quittung ausstellen, auch die christlichen Arbeiter werden vor ihrer Schafsgeduld nun wohl bald kurieren sein.

Die letzten Stunden des Wahlgesetzesentwurfs.

Am 27. Mai ist die Wahlrechtsvorlage eines klaglichen Todes gestorben. Ihr Ende erinnert an das der Fuchthausvorlage vor elf Jahren. Nur mußte man damals, daß es ein Regierungsentwurf war, über dem sich das unerbillliche Grab schloß, während diesmal die Waterschaft außerst zweifelhaft ist. War es ein Kind der Regierung — oder des Abgeordnetenhauses — oder des Herrenhauses — oder sonstiger unberufener Kreise? Nichts Gewisses weiß man nicht. Jedenfalls wollte keiner die Verantwortung für den Wechselbalg übernehmen, an dem so viele ihre Kräfte probiert, und wohl nur wenige weinen ihm eine Träne nach. Am meisten trauert Herr v. Bethmann Hollweg, der es sich nicht nehmen ließ, den letzten Stunden seines Lieblings beizuwohnen und ihm, als er, von allen verlassen, sein Leben aushauchte, die Augen zuzubräuen. Einer der wenigen ist auch der freikonservative Abgeordnete Herr v. Zedlitz-Neufirth, der sich vergebens mühte, das stehende Leben aufzuhalten, — auch einige nationalliberale Abgeordnete erwiderten erst auf dem Sterbelager des Jüdis gewisse verwandtschaftliche Züge und waren bereit, ihn anzugreifen. Aber ihre Liebe kam zu spät.

Bereits am 26. Mai war das Schicksal des Entwurfs besiegelt. Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hatte sich dahin entschieden, den Herrenhausbeschlüssen nicht zuzustimmen. Die Freundschaft des Zentrums dünkte ihr wertvoller als die Wahlreform. Damit war die Herrenhausvorlage erledigt. Die Nationalliberalen, die nahe vor der Spaltung gestanden hatten, weil ein Teil die Herrenhausbeschlüsse zum Gesetz erheben wollte, während der radikale Flügel das geheime nicht ohne das direkte Wahlrecht wollte, hatten sich umsonst prostituiert. Herr v. Zedlitz-Neufirth, der sich hierbei den Kuppelbalg verdient hatte, bekam dafür einige Liebenswürdigkeiten zu hören, die seine diplomatischen Fähigkeiten ins Lichte setzten. Dieser aufdringliche Politiker, der sich vom Beginn der Wahlreform an als eine Art höherer Vorsehung gebärdete, die allein imstande sei, den Entwurf durch alle Fährnisse hindurchzuführen, hat in Wahrheit Totengräberarbeit getan. Wenn er es war, der Herrn v. Bethmann Hollweg den Rat gab, die Herrenhausbeschlüsse herbeizuführen, um die Nationalliberalen einzufangen, dann hat er der Sache der Demokratie wider Willen den besten Dienst geleistet. Durch Ränke geboren, um das einem Königswort vertrauende Volk zu betrügen, mußte der Entwurf an Ränke zugrunde gehen.

Trotzdem das Ende nunmehr vorauszusagen war — wir hatten bereits seit Wochen damit gerechnet —, waren die letzten Stunden nicht ohne Überraschungen. Schon daß Herr v. Bethmann Hollweg die Beratungen mit einer Rede einleitete, war auffällig; Schweigen wäre in diesem Augenblick würdiger gewesen. Ihm folgte Herr v. Seydewitz, der Führer der Konserverativen, der der Regierung rüchlos den Gehorsam aufkündigte. Aber seine Taktik war nicht darauf gerichtet, die alten Mehrheitsbeschlüsse des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen, sondern jede Mehrheit für die Wahlreform zu verhindern. Zu diesem Zwecke hatten die Konserverativen eine Drittelung der Stimmbezirke beantragt, die ebenso für das Zentrum, wie für die Nationalliberalen unannehmbar war. Statt 10 000 Einwohner sollten 5000 die obere Grenze für die Stimmbezirke bilden. Außerdem beantragten sie, auch die Gemeindefrauen in die Registrierung einzuschließen. Das Zentrum blieb bei seinen früheren Beschlüssen, während dem nationalliberalen Redner die wenig dankbare Aufgabe zufiel, die Zurückhaltung und Haltlosigkeit seiner Partei hinwegzureden. Er tat dies so oppositionell, wie irgend möglich, mußte indes zugeben, daß ein Teil seiner Gesinnungsfreunde, besonders aus Rheinland-Westfalen, für die Herrenhausbeschlüsse eingetreten sei. Zusammenhingen zogen sich die Nationalliberalen diesmal noch mit heiler Haut aus dem üblen Spiel; sie beantworteten die Herrenhausbeschlüsse mit einem glatten „Nein“ und hatten sogar den Antrag auf Einführung des direkten Wahlrechts, sowie eine Resolution auf Aenderung der Wahlkreis-einteilung eingebracht. Sie hoffen damit als Wahlrechtsfreunde vor jeder Kritik bestehen zu können.

Herr v. Zedlitz-Neufirth warnte vergebens vor einem Scheitern der Vorlage. „Wer etwa glauben sollte, daß mit dem Scheitern dieses Gesetzes die ganze Wahlrechtsfrage erledigt, die ganze Wahlreform ad calendae graecas verlag ist, der wird sich gehörig täuschen. Eine Wahlordnung, bei der zwei Hauptbestandteile, die öffentliche und die indirekte Wahl, so im Stich gelassen worden sind, trägt nicht mehr die Gewähr der Dauer in sich. Im nächsten Herbst wird noch keine neue Vorlage kommen wegen der in Aussicht stehenden Reichstagswahlen. Aber es kann kein Zweifel bestehen, daß noch vor Ende dieser Legislaturperiode die Frage der Wahlreform noch einmal an uns herantreten und von uns entschieden werden wird. Es ist nicht unmöglich, daß dann die Frage nicht mehr so gelöst werden kann, wie jetzt durch Annahme der Beschlüsse des Herrenhauses.“ Was Herr v. Zedlitz in diesen Ausführungen verriet, läßt zur Genüge erkennen, wie die Regierung die Wahlrechtsfrage nach dem Scheitern der Vorlage zu behandeln gedenkt. Auf das Abgeordnetenhaus blieb seine Mahnung indes ohne Eindruck.

Am meisten erfreut über diese Entwidlung der Dinge war natürlich die äußerste Linke, und die Freisinnigen und Sozialdemokraten machten denn auch kein Hehl daraus. Namens der letzteren erklärte Ströbel, daß mit dem Begräbnis dieses Entwurfs der Wahlrechtskampf keineswegs beendet sei, sondern jetzt erst recht mit frischen Kräften und neuem Mut beginnen werde.

Nach einigen Auseinandersetzungen zwischen Konserverativen und Nationalliberalen kamen die Abstimnungen. Nachdem die ersten fünf Paragraphen in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen waren, der Drittelparagraph 6 aber in seiner Form eine Mehrheit fand, erklärte Herr v. Bethmann Hollweg, daß die Regierung, nachdem die Aussicht auf eine Verständigung über

fürlichen Übungen usw.; Entschädigung des nicht verwendeten...

Man sollte nun meinen, die Direktion der Brauerei würde sich mit den...

Bei der nunmehrigen Verhandlung mit der Kommission hatte die Direktion...

Wir möchten mal die Verwaltung fragen, ob sie sich mit solchen...

Korrespondenzen

Berlin. Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften als...

Dass die Anführung ein Brauereiarbeiter verbrochen hat, können wir...

Zunächst i. H. Nach langer und angeregter Beratung ist es der...

für Kartoffelbestellen und Schweinefleisch. Die Firma glaubt...

Dass man bei solchen vorzüglichsten Verhältnissen das Eingringen...

Die Brauerei Schmeißer u. Sohn G. m. b. H. weiß für sich den Wert...

Rundschau

Unterstützung für die ausgesperrten Bauarbeiter.

Die Zahlstelle Hannover hat gleich eingangs 1000 Mk. aus der...

Neue Reichsteuern und alte Liebesgaben.

Der Raubzug auf die Taschen des Volkes von 1909 hat die von der...

Während also die Regierung auf neue Steuern sitzt, juckt das...

ausgeführt 5 746 855 Doppelzentner eingeführt 2 402 213

Demnach Ausfuhr mehr 3 344 642 Doppelzentner

Für jeden Doppelzentner, der mehr ausgeführt wurde, haben die...

Regelmäßig eingehende Nachbestellungen beweisen, daß die Qualität meiner...

Einlagegelder erhalten

vom 20. Mai bis 5. Juni 1910. Nürnberg 1680 Mk.; Kölnbach 56 Mk.;

Nachzahlungen erfolgten: Schwanmühlen 15 Mk.; Pöfian 100 Mk.;

Am 21. Mai sind plötzlich unter lieber Kollegen und langjähriger...

Im Reichsfiskus ist - Alles, aber die Agrarier erhalten die Liebesgaben...

Notiere Deinen Wochenlohn. Die Rentenberechnung bei durch Unfall zu Schaden gekommenen Arbeitern...

Der Fall zeigt, wie notwendig es für die Arbeiterchaft ist, über ihre Einkünfte...

Verbandsnachrichten

Verbandsbur.: Schiedlerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII. 275.

Diese Woche ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

Eingänge der Hauptkasse

Vom 30. Mai bis 5. Juni 1910.

Für Beiträge: Regensburg (für Bezirk) 46,40. Tullingen 2. Marktreich für Streit...

Materialverkauf

Einband 800 Marken a 50 Pf. Stettin 160 Mitgliedsbücher.

Aus den Bezirken und Zahlstellen

Neumünster. Vorsitzender D. Lindemann, Probststr. 16.

Veranstaltungen

Sonnabend, den 11. Juni. Insbach: 8 Uhr, Güterbahnhof, Bamberg: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 12. Juni. Aulich: Bei Gastwirt Landrecht in Gaxlum, Darmstadt: vormittags 9 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Wismarstr. 19.

Nachruf

Am 21. Mai starb nach kurzem Leiden unser Kollege Johann Münchberger...

Nachruf

Nach schwerem Leiden verschied unser treuer Mitglied Emil Schillbach...

Nachruf

Unserem Kollegen Wilhelm Freier zu seiner 25 jährigen Tätigkeit im Betriebe nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem Kollegen Bruno Mann und seiner lieben Frau Minna zu der am 11. d. M. stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Dankagung

Allen Kollegen sowie der Hauptverwaltung für die Franz- und Blumenpenden anlässlich der Beerdigung meiner lieben Frau meinen herzlichsten Dank.

Dankagung

Allen Kollegen der Brauerei Frankfurt für das uns zu Teil gewordene Hochzeitsgönnen den besten Dank.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf

Unserem treuen Freund und Verbandskollegen Edmund Pfeiffer und seiner lieben Frau Katharine, geb. Schwarz, zu der am 18. Mai 1910 stattfindenden Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

